

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

### Lokalblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf,  
Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinischönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Müntzig, Neulichen, Neu-  
tanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora,  
Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seelichtstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis ist vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.  
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Anzeigepreis 10 Pf. pro vierseitige Korpusseite.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dient.

No. 79.

Sonnabend, den 7. Juli 1900.

58. Jahrg.

### Zum 4. Sonntage nach Trinitatis.

Vorlesung 4: Ich gedenke Deiner allezeit in  
meinem Gebet.

Der gefangene Paulus betete zu Rom getreulich für einen fernern Freund im kleinasiatischen Lande, Philemon mit Namen, für dessen Gattin und Hausgemeinde und alle, die in Colosse an den Herrn Jesum glaubten. Sage an, lieber Leser, gedenkt auch du deiner Freunde, deiner Verwandten, deiner Mit-Geflohenen allezeit in deinem Gebete? Wenn du neue Bekanntschaften gewacht hast, bringst du sie am Abend fürbitzend vor Gottes Thron? Betest du für sie nicht nur, wenn ihr Lebensnächte im Sturme segelt, sondern auch dann, wenn er im Sonnenchein Jahren darf? Und wenn der Freund, der Anverwandte, der Bekannte noch zu den Leuten zählt, die den rechten Sieuermann Jesum Christum nicht an Bord haben — bestehst du dann erst recht für ihn? Hast jeder größere Familienkreis hat „schwarze Schafe“; wird nicht nur über sie gesorgt, gelagert, gesammelt, sondern wird auch für sie gebetet, unablässig, treuhaft, so, daß es dringt? Betest du auch für deinen Kaiser, für deinen König? Gedenkt du auch der Männer im Gebete, die dir das Wort Gottes verkündigen, die deine Kinder unterrichten? Biele Fragen; es wäre herrlich, wenn du, lieber Leser, jede Frage mit einem kräftigen Ja beantworten könntest!

Der berühmte englische General Gordon, der im Sudan große Erfolge gehabt, um aber bereits hingegangen ist, sagte einmal: Ich bete immer für die Leute, zu denen ich komme. Das gibt mir wunderbaren Einflug und Kraft. Wenn ich zum ersten Male zu einem Hauptlinge gehe, für den ich vorher gebetet habe, so ist es, als ob schon eine Verbindung zwischen uns angeknüpft wäre! — Das sollen sich alle Leute merken, die in Christus Spuren gehen wollen. Unser Werk kann ohne reine Fürbitte nicht gelingen.

Du freust dich gewiß, wenn du hörst, daß andere für dich betende Hände ausstrecken. Luther sagte: So lange ich einen Christen habe, der für mich betet, will ich gutes Blüthen sein und mich vor niemand fürchten! Nur einmal im Leben ist es mir begegnet, daß jemand sich unwillig verbat, daß ich für ihn betete; eine siebzehnjährige Atheistin war es. Natürlich betete ich nun erst recht für sie. Sowohl haben es selbst Freigiester gern, daß Christen ihrer vor Gott gedenken.

Gones Ohren, sagt Jesaja, sind nicht dicke geworden, daß Er nicht höre. Vielleicht wartet Gott längst auf deine Fürbitte für eine bestimmte Persönlichkeit, die sie trennend nötig hat. Danu las Paulus Wort die einen Antrieb sein, noch heute mit deinem Gebete den Anfang zu machen.

### Bericht über die Sitzung des Bezirksausschusses der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen am 23. Juni 1900.

An dieser Sitzung nahmen unter dem Vorsitz des Herrn Kammerherren Amtshauptmann v. Schroeter die Ausschußmitglieder mit Ausnahme der entthalbten Herren Amtmannschaftsamt, Oekonomierat Schröder und Rittergutsbesitzer Steiger, ingleichen die Herren Regierungsassessor Dr. Müller und Assessor Dr. Jani teil.

Aus den stattgefundenen Verhandlungen ist folgendes mitzutheilen:

1. Betreffs der Lokalbauordnung für Kötzs beschloß man, die geplante Verhandlung an Ort und Stelle noch bis auf weiteres auszusetzen, und sie seinerzeit mit der Verhandlung über die damit in direktem Zusammenhang stehenden, bereits in der Bearbeitung begriffenen Bauordnungen von Coswig und Neukölln zu verbinden.

2. Zum Zwecke der erforderlich gewordenen Herstellung eines Verbindungsweges von der fiktischen Rossmühler Straße nach der Eisenbahnhaltestelle Starrbach

schlug nach eingehendem Vortrage der Referent vor, zu genehmigen, daß in der Flur Starrbach der Weg Nr. 632 als öffentlicher Fahr- und Kommunikationsweg und der Weg Nr. 633 als öffentlicher Fußweg ausgebaut, die Wege Nr. 634 und 637 dagegen eingezogen werden möchten. Der Ausschuß trat dielem Vorschlage einstimmig bei.

3. Zu den als Übernahme einer bleibenden Verbindlichkeit anzusehenden Verpflichtungen, zu welchen sich die Gemeinden Höhingen und Ziegenhain betrifft, Wegeunterhaltungen und Duldung unterirdischer Röhrenlager aus Anlaß der Grundstück-Zusammenlegung in Höhingen herbeigelassen haben, ertheilte der Ausschuß seine Zustimmung.

4. Weiter genehmigte er in Mangel Bedenkens a) den 1. Nachtrag zum Ortsgesetz für Weinböhla über die Herstellung erhöhter Fußbahnen und Schleisen an bereits bestehenden Wegen, b) einen gleichen Nachtrag zum Ortsstatute Klipphausen hinsichtlich der Wahlen für die Gemeindevertretung, c) die zum Zweck vorbehaltlicher Verwirtschaftung der in Frage stehenden Grundstücke im Zusammenfasse mit den betreffenden Besitzern von den Gemeinden Zaschendorf und Oberspaar beantragten Aus- und bez. Einstufungen und die damit verbundene Gemeindebezirksgrenzenänderung, d) die aus Anlaß von Begebauten und Parzelleneinteilungen erforderlich gewordene Anstufung einiger kleiner Sörnewitzer Parzellenteile nach Broditz und Weinhüttel, e) die Genehmigung der infolge einer beim Eisenbahnhof Wilsdruff-Nossen vorgenommenen Flurgrenzverrichtung zwischen den Gemeinden Helbigsdorf und Mohorn eingetretene Grenzenveränderung zwischen den Bezirken der Amtshauptmannschaften Meißen und Dresden-Alstadt.

5. Hinsichtlich des Feuerlöschregulatius der Gemeinde Domelitz wurde die Entzölzung bis zur Aufführung des das Feuerlöschwesen in dem diesen Ort mit umfassenden Feuerlöschverband Jessen v. L. regelnden Statutes ausgelegt.

6. Die Einziehung verschiedener Wege in der Flur Sachsdorf betrifft, so beschließt dem Antrage des Referenten entsprechend der Bezirksausschuß, a) den hinter dem Dorfe Sachsdorf hinführenden, die Parzellen 31 ff. des dafürgeschriebenen Flurbuchs durchgehenden und sodann in den Sachsdorf-Kleinischönberger Kommunikationsweg einmündenden Fußweg einzuziehen, b) den von dem Dorfweg in Sachsdorf abweigenden und ebenfalls in den zu erwähnten Kommunikationsweg einmündenden Weg Nr. 318 der Flur Sachsdorf als öffentlichen Fahrweg einzuziehen, denselben dagegen als Wirtschafts- und bezw. Sträßweg, sowie als öffentlichen Fußweg beizubehalten, ebenso c) auch die von der Lehmannschen Mühle in Sachsdorf nach Klipphausen beziehungsweise nach der „Neudeckmühle“ führenden Wege Nr. 314 und 315 der Flur Sachsdorf, in gleicher Weise von dem Sachsdorf-Kleinischönberger Kommunikationsweg (sogenannten Mehweg) abzweigenden und nach der Lehmannschen Mühle führenden Weg Nr. 319 derselben Flur als öffentliche Wege einzuziehen, dieselben jedoch als Wirtschafts- und beziehungsweise Fußwege beizubehalten, die erhobenen Widersprüche aber, soweit sie sich durch vorstehenden Beschluss nicht erledigen, als unbegründet zurückzuweisen.

7. In Verfolg des Gesuches der Strohstofffabrik zu Kötzs um Verlängerung der ihr seinerzeit verwilligten Frist für Probeführung der für das Sulfatverfahren neu hergestellten Apparate entschied sich im Hinblick auf das bezügliche Gutachten der königlichen Gewerbe-Inspektion vom 28. vorigen Monats begonnenen, aber noch nicht vollendeten Betriebsveränderungen innerhalb einer von dieser Behörde noch festzustellenden Frist fertig zu stellen, welche Bevörde noch festzustellende Frist fertig zu stellen, beziehungsweise in Betrieb zu setzen und einen besondern Motor für den Betrieb der Preßluftbläser und der Langenverwertungsanlage zu beschaffen. Unter der Bedingung

dass diese Anforderungen fristgemäß entsprochen wird, soll das Gesuch um Verlängerung der Probebetriebszeit für das Sulfatverfahren auf die Dauer einer weiteren Frist — welche nach den einzuholenden Gutachten der königlichen Gewerbe-Inspektion notwendig ist, um die Zweckmäßigkeit der angeordneten Betriebsveränderungen nach deren Herstellung und Inbetriebsetzung beurtheilen zu können — genehmigt werden.

8. Hierauf sprach der Bezirksausschuß die Genehmigung aus, zu dem den Weinböhler betreffenden Gesuch v. Strellers in Görlitz an der Elbe, ferner zu dem auf den vollen Schank und das Tanzhalten sowie die Veranstaltung der in § 33 a der Reichsgewerbe-Ordnung gedachten Zusatzbestrafungen gerichteten Gesuchen der verehlichten Man in Broditz, v. Wolfs in Niederjahnitz, Vanges in Graupzig, Stannewurfs (Kaisergarten) und Beyrichs (Weinstraße) in Görlitz an der Elbe und zu dem Gesuch Krauses in Neukölln den Schank, das Ausspannen und Krippensezen betreffend, sämtlich Übertragungen. Bei dem die Fortsetzung des Schank- und Tanzbefreiungsschein in dem früher sozialen Grundstück in Breitenbach betreffenden Gesuch, welches ebenfalls nicht beanstandet wurde, erachtete man noch die damopolizeile Untersuchung der Gewerbezulässigkeiten verdient. Dem Restaurator Koch in Breitenbach (St. Romanus), welcher neue Lokalitäten erbaut hat, wurde die Übertragung des Schankbetriebes auf dieselben genehmigt und außerdem zum Beherbergen Erlaubnis erteilt, sowie auch gegen die Ausdehnung des Schankes seitens Fischers in Görlitz auf ein neu hergestelltes Lokal unter gewissen Bedingungen Bedenken nicht erhoben wurden. Endlich befand man auch, daß dem wiederholten Schankgesuch der verwitweten Kunzel in Coswig nun mehr stattzugeben sei. Abgelehnt wurden die Schankgesuche a) des Ziegelseitigers Krause in Kleina — betreffs dessen schon wegen der geringen Arbeiterzahl ein Bedürfnis nicht anzuerkennen war —, b) Max Krauses in Leubnitz, da zu dem Fortbestehen des Schanklokals mit Rücksicht auf die ganz geringe Nutzung des Gasthauses und einer anderen Schankstube kein Bedürfnis vorliegt, c) ferner die Gesuch der Grundstücksbesitzer Schilling, Bezdold und Clemenz in Neukölln, ingleichen des Konditors Hub in Görlitz, betreffs deren ebenfalls die Bedürfnisfrage von dem Ausschuß allenfalls verneint wurde.

9. Die geplante Berglieferung der Grundstücke Müllers und der verehlichten Schlechter in Coswig, ingleichen Otto Schneiders in Weinböhla, Gehres in Broditz und Roeds in Zehn wurde nicht beanstandet, und nur rücksichtlich des Grundstückes Scheiblich in Broditz machte man die Erteilung der Dispensation von der Ausführung der übrigens von dem Trennbauswerber bereits beantragten Hindurchschlagung des Trennbaus zu dem Stammbundstück abhängig.

10. Der Gutsbesitzer Haug in Dittmannsdorf hat um Gewährung einer Staatsunterstützung für ein kurz vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 12. Mai dieses Jahres an Wendita verendetes Pferd nachgefragt. Im Hinblick auf das dem Gesuch günstige Ergebnis der von der königlichen Amtshauptmannschaft angestellten Erörterungen sprach sich der Ausschuß für die Befürwortung des Unterstützungsgeuches aus.

11. Der aus einem zum Bezirkstammvermögen gehörigen angeschlossenen Wertypapiere gewonnene Erlös soll wiederum in Staatspapieren angelegt werden. Auf die wegen der hypothekarischen Ausleihung des Kapitals vorliegende Offerte vermochte der Bezirksausschuß nicht einzugehen.

12. Neben die in Verfolg einer von dem Herrn Vorsteher vorgetragenen Ministerialverordnung etwa zu treffenden Maßnahmen gegen den Kontrollbruch ausländischer ländlicher Arbeiter vermochte sich der Ausschuß zur Zeit